

Antragshilfe für die Anerkennung als Ausbildungsstätte nach § 9 BKrFQG i. V. m. § 5 BKrFQV

Formloser Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte für

- die beschleunigte Grundqualifikation *und/oder*
- die Weiterbildung

mit folgenden Unterlagen:

- Angaben des verantwortlichen Leiters
 - Name
 - Adresse
 - Telefonnummer
- Angaben zum Unterrichtsraum
 - Adresse mit Nennung des Eigentümers
 - Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer
 - Raumskizze mit den entsprechenden Raummaßen
 - Fotos des Unterrichtsraumes
 - Angabe zur vorgesehenen Teilnehmerzahl
- Angaben zu den Ausbildern
 - Nachweise über Qualifikationen
 - Nachweis über didaktische und pädagogische Kenntnisse
 - Aufstellung der Tätigkeitsbereiche gem. BKrFQV (Kenntnisbereiche)
 - Nachweis über aktuelle Fortbildungen (nicht älter als 4 Jahre)
- Angaben zum Ausbildungsprogramm einschließlich, der
 - Themengebiete
 - geplante Durchführung (detaillierter Ablaufplan, Medien, Ausbilder)
 - Unterrichtsmethoden
 - Lehrmittel
 - ggf. Nennung eines bestimmten Verlages
- Angaben zu den eingesetzten Ausbildungsfahrzeugen
- Nachweis über die Zuverlässigkeit des Antragstellers
 - Führungszeugnis

Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Anerkennung und die Überwachung einer Ausbildungsstätte ist das Referat 520 beim Thüringer Landesverwaltungsamt:

Anerkennung

Frau Mirhenn

E-Mail: bkf@tlvwa.thueringen.de

Telefon: 0361 57 332 1438

Überwachung

Herr Klein

E-Mail: bkf@tlvwa.thueringen.de

Telefon: 0361 57 332 1436